



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modell 3
Gemeinsamer Fachbedienstete für das Finanzwesen

Version 1.0

November 2024



Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modell 3 – Der Gemeinsame Fachbedienstete für das Finanzwesen

Stand: November 2024

Die Rolle des Fachbediensteten für das Finanzwesen ist eine wichtige Rolle in der Verwaltung einer Gemeinde oder Stadt, die gesetzlich in der Sächsischen Gemeindeordnung verankert ist. Die Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen sind in § 62 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung¹ festgehalten und umfassen danach „[d]ie Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde“.



Auch das Anforderungsprofil an den Fachbediensteten ist durch § 62 Abs. 2 SächsGemO gesetzlich normiert. Im Freistaat Sachsen wird in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Darüber hinaus sollten Fachbedienstete für Finanzen im Freistaat Sachsen über umfassende Kenntnisse im Haushalts-,

Kassen-, Rechnungs- und Steuerwesen verfügen.

Damit ist der Fachbedienstete in einer sächsischen Gemeinde eine spezialisierte Verwaltungsfachkraft, die für die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich ist. Diese Position ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und effizienten Verwaltung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

Mit seiner Rolle sind typischerweise verschiedene Funktionen verbunden. Beispielsweise können dies sein:

Beraterfunktion: Der Fachbedienstete berät die Verwaltung(sleitung) und den Gemeinderat in allen finanziellen Angelegenheiten und liefert fundierte Entscheidungsgrundlagen.

Kontrollfunktion: Er überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Finanzbereich und stellt sicher, dass die Gemeinde finanziell solide aufgestellt ist.

Koordinationsfunktion: Der Fachbedienstete koordiniert die Zusammenarbeit seines Bereiches mit anderen internen und externen Stellen.

Planungsfunktion: Er ist für die strategische Finanzplanung verantwortlich und entwickelt Konzepte zur langfristigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Damit steht der Aufgabenkreis des Fachbediensteten zwar in enger sachlicher Verbindung zu den Begriffen „Kämmerei“ bzw. „Finanzverwaltung“, ist mit diesen aber nicht zwingend deckungsgleich.

¹ (SächsGemO, 2024)

Aus der Unterscheidung zwischen den Tätigkeiten ergeben sich Anforderungen aber auch Gestaltungsmöglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit. Hier ist es zunächst noch einmal notwendig, sich die unterschiedlichen Aufgabenkreise des „Fachbediensteten“ und weiterer Aufgabenkreise im Sachgebiet „Kämmerei, Buchhaltung, Steuern und Kasse“ vor Augen zu führen.

Typische Aufgabenfelder in Verantwortung des Fachbediensteten für das Finanzwesen

- Haushaltsplanung und -überwachung:
 - Erstellung und Kontrolle des Haushaltsplans der Gemeinde.
 - Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde.
 - Durchführung von Haushaltsanalysen und Berichterstattung über die finanzielle Lage.
- Buchführung und Rechnungswesen:
 - Führung der Buchhaltung der Gemeinde.
 - Erstellung von Jahresabschlüssen und Finanzberichten.
 - Überwachung und Dokumentation von Zahlungsein- und ausgängen.
- Vermögensverwaltung
 - Anlagenbuchhaltung
 - Beteiligungsverwaltung
- Finanzcontrolling:
 - Analyse und Bewertung der finanziellen Entwicklung.
 - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
 - Erarbeitung von Finanzprognosen und -strategien.

Weitere klassische Aufgaben gemeindlicher Kämmereien/Finanzverwaltungen

- Kassenwesen:
 - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Kassenführung.
 - Durchführung von Kassenprüfungen.
- Steuerangelegenheiten:
 - Verwaltung von kommunalen Steuern und Abgaben.
 - Überwachung der Steuererhebung und -eintreibung.
 - Bearbeitung von Steuerbescheiden und Widersprüchen.
- Fördermittel und Zuschüsse:
 - Beantragung Verwaltung und Überwachung einer ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Teilweise Liegenschaftsmanagement

Unterscheidung der Rolle des Fachbediensteten von der Sachbearbeitung

Die Rolle des Fachbediensteten für das Finanzwesen lässt sich von der operativen Sachbearbeitung im Bereich Finanzen in den einzelnen Themen wie folgt trennen:

➤ Strategische vs. operative Aufgaben:

Strategische Aufgaben: Der Fachbedienstete für das Finanzwesen übernimmt eher strategische Aufgaben wie die Grundsätze und Abläufe bei der Erstellung und Überwachung des Haushaltsplans, die Finanzplanung und -kontrolle sowie die Beratung der Verwaltungsleitung und des Gemeinderates.

Operative Aufgaben: Sachbearbeiter in den einzelnen Themenbereichen sind für die operativen Aufgaben zuständig, wie z. B. die Zusammenstellung und Berechnung des Zahlenwerkes, die Bearbeitung von Steuerbescheiden, die Buchführung, das Mahnwesen und die Verwaltung von Fördermitteln.

➤ Fachliche Leitung vs. ausführende Tätigkeiten:

Der Fachbedienstete hat eine fachliche Leitungsfunktion, überwacht die korrekte Durchführung der operativen Tätigkeiten und stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien eingehalten werden.

Sachbearbeiter führen die täglichen Aufgaben und spezifischen Arbeitsprozesse innerhalb des Finanzwesens aus.

➤ Führung und Koordination:

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen wird oftmals auch Leiter (eines Amtes, Teams...) fungieren und ist somit für die Führung und Koordination der Sachbearbeiter verantwortlich.

Er stellt sicher, dass alle finanziellen Aktivitäten der Gemeinde koordiniert und effizient durchgeführt werden.

➤ Verantwortung und Entscheidungskompetenz:

Der Fachbedienstete hat die Verantwortung für die gesamte finanzielle Verwaltung und deren Rechtmäßigkeit der Gemeinde und trifft wesentliche Entscheidungen im Bereich der Finanzplanung und -steuerung.

Er genehmigt dabei auch in gewissem Umfang bestimmte Vorgehensweisen und überwacht die Arbeit auf Sachbearbeiterebene.

➤ Mitarbeiterführung und -entwicklung:

Der Fachbedienstete ist für die Führung und Entwicklung der ihm unterstellten Mitarbeiter verantwortlich.

Er sorgt für die Weiterbildung der Sachbearbeiter und fördert ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung.

➤ Vertretung der Gemeinde:

Als leitender Bediensteter vertritt er die Gemeinde in gewissem Umfang auch in finanziellen/haushalterischen Angelegenheiten gegenüber externen Stellen.

Zusammenfassung

Die Rolle des Fachbediensteten für das Finanzwesen in einer sächsischen Gemeinde kann klar von der operativen Sachbearbeitung getrennt werden. Während die Sachbearbeiter für die tägliche Durchführung spezifischer Aufgaben verantwortlich sind, übernimmt der Fachbedienstete eine strategische Leitungsfunktion. Er ist für die übergeordnete Finanzplanung und -kontrolle, die Führung der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verantwortlich. Diese Position kann somit als eine zentrale Leitungsfunktion innerhalb der Gemeindeverwaltung dargestellt werden.

Da die Anforderungen sehr hoch sind, ist eine Besetzung dieser Stelle oft mit hohem Aufwand und längeren Vakanzen verbunden. Geeignete Bewerber sind auf dem freien Markt nur schwer zu finden. Gerade um länger andauernde Stellenbesetzungsverfahren zu überbrücken, kann interkommunale Zusammenarbeit einen Lösungsweg bieten, ohne die Selbstständigkeit der eigenen Kommunalverwaltung aufgeben zu müssen. Dabei wird durch eine Gemeinde gegen Kostenerstattung auf die Erfahrung und Expertise des Fachpersonals einer anderen Gemeinde mit zugegriffen.